

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1522/2021
Amt/Aktenzeichen 10/	Datum 27.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.11.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	24.11.2021	Ö

Betreff: Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 1 GemO; hier: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mainz vom 20. Mai 2021
Mainz, 9. November 2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mainz vom 20. Mai 2021 mit Ausnahme der Stellungnahme zum Anhang zu den Prüfungsmitteilungen zur Kenntnis.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat aufgrund § 110 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 111 Abs. 1 LHO die Haushalts- und Wirtschaftsführung geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auf die Jahre ab 2014. Zu diesem Bericht hat die Stadtverwaltung Mainz wie folgt in der Anlage Stellung genommen.

Der Bericht enthält im Anhang zu den Prüfungsmitteilungen Informationen die Rückschlüsse auf Personen zulassen. Aus diesem Grund wird die Stellungnahme zum Anhang im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates behandelt.